

# Lieferanten-Verhaltenskodex

## 1. Geltungsbereich

Die norelem Normelemente GmbH & Co KG (im Folgenden „norelem“) hat für sich und seine Tochterunternehmen eine allgemeine Verhaltensrichtlinie formuliert, welche Prinzipien und Grundsätze umfasst, die unseren Anspruch an uns selbst und gleichermaßen an unsere Geschäftspartner formuliert. Geschäftspartner von norelem werden dazu aufgefordert, diese Grundsätze und Anforderungen zur Verantwortung für Mensch und Umwelt einzuhalten.

## 2. Umgang mit Mitarbeitern

norelem erwartet von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden Gesetzgebung. Darüber hinaus erwartet norelem die Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Prinzipien des UN Global Compact und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der jeweils geltenden landesspezifischen Gesetze.

## 3. Kinderarbeit

norelem erwartet, dass seine Geschäftspartner jede Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

## 4. Diskriminierung

norelem erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair behandeln und Diskriminierungen in allen Prozessen, bei der Einstellung, Beförderung, Versetzung, Aus- und Weiterbildung sicher ausschließen. Wir erwarten von jedem Geschäftspartner, dass er niemanden aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Nationalität, Religion, sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung diskriminiert.

## 5. Zwangsarbeit

Zwangsarbeit in jeder Form ist verboten. Das gilt auch für erzwungene Gefängnisarbeit. norelem lehnt jede Form von Zwangsarbeit ab und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern.

## 6. Vereinigungsfreiheit

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihren Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht zur Bildung von Interessenvertretungen gewähren. Gesetze und Vorschriften müssen eingehalten werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter das Recht haben, ihre Interessen zu vertreten.

## 7. Arbeitslohn, Gehalt und Arbeitszeiten

norelem erwartet von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze zu Mindestlohn und Arbeitszeit. Wir erwarten, dass die Mitarbeiter unserer Geschäftspartner einen Arbeitslohn, oder ein Gehalt erhalten, das den jeweils geltenden Gesetzen entspricht.

## 8. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

norelem erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die jeweils geltenden Rechtsvorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einhalten. Unsere Geschäftspartner haben geeignete Maßnahmen ergriffen, um ihre Mitarbeiter vor Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen und haben Vorsorgemaßnahmen getroffen.

## **9. Umweltschutz**

norelem arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung des Umweltschutzes und erwartet daher auch von seinen Lieferanten einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit der Umwelt. Dies verpflichtet den Geschäftspartner insbesondere zur Einhaltung aller einschlägigen und gültigen Gesetze und Verordnungen. Außerdem wird erwartet, dass der Geschäftspartner Energie und Rohstoffe so sparsam wie möglich einsetzt und Umweltbelastungen reduziert.

## **10. Verbot von Korruption und Bestechung**

Jegliche Form von Korruption und/oder Bestechung ist verboten. Dies gilt sowohl für aktive als auch für passive Bestechung. Korruption ist durch internationale Vereinbarungen, z.B. die Prinzipien des UN Global Compact und die UN-Konventionen gegen Korruption, sowie durch nationale Gesetze verboten. norelem duldet weder bei seinen Mitarbeitern noch bei seinen Geschäftspartnern irgendeine Form von Bestechung oder ein Geschäftsgebaren, das den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung oder Einflussnahme erwecken könnte. norelem und seine Geschäftspartner lassen sich keine Vorteile versprechen, die eine rechtswidrige Handlung im Sinne der geltenden Antikorruptionsgesetze darstellen. norelem erwartet auch von seinen Geschäftspartnern, dass sie im Umgang mit Behörden und deren Vertretern im In- und Ausland keine rechtswidrigen Zuwendungen dulden. Ebenso achten wir auf integrires Verhalten unserer Mitarbeiter.

## **11. Geldwäsche**

norelem erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäsche einhalten, sich nicht an solchen Aktivitäten beteiligen und den internationalen Kampf gegen Geldwäsche unterstützen.

## **12. Einladungen und Geschenke**

Bei Zuwendungen achten wir streng darauf, jeden Anschein von Unkorrektheit und Unredlichkeit zu vermeiden. norelem erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Einladungen und Geschenke müssen angemessen sein und dürfen nicht zur Beeinflussung missbraucht werden.

## **13. Interessenskonflikt und Wettbewerb**

norelem erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Regeln des Wettbewerbsrechts einhalten. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Geschäftspartner ihre Entscheidungen auf einer sachgerechten Grundlage treffen. Interessenkonflikte jeglicher Art sind von vornherein zu vermeiden.

## **14. Vertraulicher Umgang mit Informationen**

Vertrauliche Informationen, personenbezogene Daten, zur Verfügung gestellte Daten in Form von Zeichnungen, Stücklisten, Protokollen werden von unseren Geschäftspartnern sicher verwahrt und vor dem Zugriff Dritter geschützt. norelem erwartet, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz eingehalten werden und personenbezogene Daten nur unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Geschäftspartner dürfen Daten nur für den vereinbarten Zweck und in angemessener Weise verwenden. Sie verpflichten sich, vertrauliche Daten und Betriebsgeheimnisse nicht an Dritte weiterzugeben oder für eigene Zwecke zu nutzen.

## **15. Import & Exportkontrolle**

norelem erwartet von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung aller anwendbaren Exportkontrollen, Sanktionen, Zollgesetze und -vorschriften, einschließlich aller anwendbaren Handelsbeschränkungen, Embargos und sonstigen Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant sicherzustellen, dass er selbst, seine wirtschaftlich Berechtigten, seine Vertreter und sonstige von ihm eingesetzte Unterauftragnehmer nicht auf einer der jeweils gültigen Sanktionslisten als sanktionierte Unternehmen und/oder Personen aufgeführt sind.

## 16. Konfliktminerale

Die Geschäftspartner verpflichten sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften über Konfliktminerale zu beachten. Sollten Produkte, die von den Lieferanten hergestellt und/oder geliefert werden Zinn, Tantal, Wolfram oder deren Erze oder Gold enthalten, so ist dies norelem umgehend und unaufgefordert mitzuteilen.

## 17. Beschwerdemechanismen

Der Geschäftspartner ist für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für seine Mitarbeiter gemäß den geltenden Rechtsvorschriften verantwortlich.

## 18. Umsetzung in der Lieferkette

norelem hat den Anspruch, dass Geschäftspartner die Einhaltung der vorliegenden Verhaltensrichtlinie auch bei ihren Lieferanten angemessen fördern.

## 19. Verstöße

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, festgestellte oder vermutete Verstöße gegen Vorschriften, Gesetze oder diesen Kodex dem bekannten Ansprechpartner von norelem mitzuteilen. Alle Hinweise werden sorgfältig geprüft und vertraulich behandelt.

**Hiermit bestätigen wir, dass wir die Werte des oben genannten Lieferantenkodex anerkennen, respektieren und danach handeln.**

Firmenname: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

Datum/Stempel/  
Unterschrift: \_\_\_\_\_

Funktion des  
Unterzeichners: \_\_\_\_\_